Stadt Langelsheim
Der Bürgermeister

Federführung: Bauamt
Bearbeiter: Frank Hahne

Datum: 03.03.2022
AZ: III

Vorlage Nr.: 018/2022
öffentlich

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungsergebnis		abgelehnt	abgesetzt
					einstimmig	Mehrheitsbeschluss		
Verwaltungsausschuss	17.03.2022							
Rat der Stadt Langelsheim	24.03.2022							

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes
LEADER-Bewerbung 2023-2027 – REK Westharz

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Langelsheim beteiligt sich in der EU-Förderperiode 2023 – 2027 als Mitglied an der LAG Westharz
2. Die Stadt Langelsheim wird die Umsetzung der im Regionalen Entwicklungskonzept (REK 2023-2027) beschriebenen Entwicklungsstrategie aktiv unterstützen und die Mittel für die kommunale Kofinanzierung für die Jahre 2023 bis 2027 bereitstellen. Die Beschlussfassung für diesen Zeitraum steht unter dem Vorbehalt der jährlichen Haushaltsbeschlüsse.
3. An der öffentlichen Kofinanzierung für die laufenden Kosten der LAG (inkl. Regionalmanagement und Geschäftsstelle) beteiligt sich die Stadt Langelsheim anteilig mit max. 5.000, -- €/Jahr aus ihren Haushaltsmitteln.
4. Die Stadt Langelsheim ist darüber hinaus bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die erforderlichen Kofinanzierungsmittel bereit zu stellen.

Sachverhalt:
Rückblick

Die aktuelle LEADER-Region Westharz bestehend aus den vier Kommunen Seesen, Langelsheim, Braunlage und Clausthal-Zellerfeld wurde erstmalig für die Förderperiode 2014 bis 2020 als LEADER-Region anerkannt. Im Jahr 2014 wurde dazu das Regionale Entwicklungskonzept (REK) erarbeitet. Damit ist es gelungen, 2,4 Mio. € Fördermittel aus dem Landwirtschaftsfonds ELER in die Region zu holen. Der Westharz ist aktuell eine von 41 LEADER-Region Niedersachsens. Nach der Beauftragung eines Regionalmanagements konnte mit der partizipativen Entwicklung und Beantragung von Projekten begonnen werden.

Die über 40 LEADER-Projekte im Westharz stärken den sozialen Zusammenhalt, das ehrenamtliche Engagement, eine nachhaltige Siedlungsentwicklung, das gute Leben in der Region, eine nachhaltige touristische Entwicklung, den Umwelt- und Klimaschutz uvm. (vgl. Handlungsfelder). Ohne die Förderung über LEADER wären sie möglicherweise nicht umgesetzt bzw. entwickelt worden.

Die seitens der EU eingeräumte Übergangszeit 2021-2022 führt dazu, dass sich die Kommunen derzeit noch in der Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie „Westharz" 2014-2020 befinden. Die von der EU für den Gesamtzeitraum von 2014-2022 bereitgestellten Fördermittel in Höhe von insgesamt rund 2,4 Mio. € sind durch Beschlussfassungen inzwischen fast vollständig gebunden.

Aufgrund dieser positiven Bilanz haben die politischen Gremien der beteiligten Kommunen im ersten Halbjahr 2021 eine Fortsetzung der Zusammenarbeit im Rahmen von LEADER beschlossen. Diese Beschlussfassungen bildeten die Grundlage für Fortschreibung des REKs und die Bewerbung der LEADER-Region für die neue Förderperiode 2023-2027. Auch die LAG Westharz hat im Mai 2021 einstimmig mit 15 Ja-Stimmen (4 Kommunen / 11 WiSo-Partner*innen) beschlossen, dass sich die LEADER-Region Westharz im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens für die kommende Förderperiode erneut bewerben soll.

Ausblick - Neue LEADER-Förderperiode 2023-2027

Für die Förderperiode 2023 - 2027 wird LEADER erneut als EU-Förderprogramm aufgelegt.

Die LAG Westharz hat am 06. Juli 2021 einstimmig mit 12 Ja-Stimmen (4 Kommunen / 8 WiSo-Partner*innen) beschlossen, dass die Samtgemeinde Lutter am Barenberge (seit dem 01.11.2021 mit Langelsheim fusioniert) und die Gemeinde Liebenburg ab dem 01.01.2023 Teil der LEADER-Region Westharz sein werden. Damit umfasst die LEADER-Region Westharz künftig 5 Kommunen.

LEADER soll flächendeckend in Niedersachsen umgesetzt werden und die Rahmenbedingungen entsprechen den derzeitigen Rahmenbedingungen (u.a. Lokale Aktionsgruppe als Entscheidungsgremium, Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig als Bewilligungsbehörde, Regionale Entwicklungsstrategie als Fördergrundlage, Förderung Regionalmanagement). Die zu erwartenden LEADER-Mittel für den Förderzeitraum werden erst nach Anerkennung der LEADER-Regionen seitens des ML bekanntgegeben (voraussichtlich Ende 2022). Aufgrund einer vorläufigen Berechnungsformel des ML werden die zu erwartenden LEADER-Mittel für die Region Westharz auf rund 2 Mio. € geschätzt.

Derzeit wird unter Beteiligung der breiten Öffentlichkeit das Regionale Entwicklungskonzept 2023-2027 erarbeitet. Dies bildet die Bewerbungsgrundlage zur Auswahl als LEADER-Region. Die politischen Beschlussfassungen zur Unterstützung des LEADER-Prozesses und dessen Finanzierung sind Bestandteil des Regionalen Entwicklungskonzeptes und damit eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung.

<u>Auswirkungen auf kommunale Haushalte</u>

Zu 3: Laufende Ausgaben der LAG (inkl. Regionalmanagement/Geschäftsstelle)
Das Ministerium für Landwirtschaft hat die Vorgabe gemacht, dass ab einer Höhe von 1,5 Mio. € LEADER-Mittel mind. 1 Vollzeitstellen für das Regionalmanagement/LAG-Geschäftsstelle vorgesehen werden muss. Die Kosten dürfen höchstens 25 % des Gesamtbudgets betragen. Bei einem angenommenen Förderbudget von 2 Mio. Euro und einer gleichmäßigen Verteilung der Kofinanzierung auf die 5 Westharz-Kommunen ergibt sich pro Jahr:

LEADER-Förderung 80%	100.000 €
Gesamt 100%	125.000 €
Kommunale Kofinanzierung 20%	25.000 €
Anteil je Kommune	5.000 €

Es ergibt sich damit durchschnittlich eine jährlich anfallende Summe in Höhe von rund 5.000 € pro Kommune für das Regionalmanagement und für die sonstigen laufenden Kosten der LAG.

Zu 4: Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie 2023-2027:
Die Umsetzung der Strategie erfolgt unter anderem durch eigene kommunale Projekte. Die Kofinanzierung dieser ist entsprechend im Haushalt zu veranschlagen, wenn ein Projekt beschlossen und beantragt wird. Die Förderung der kommunalen Projekte wird voraussichtlich bei nicht investiven Maßnahmen 80 % von netto und bei investiven Maßnahmen 65 % von netto (vorher 80 % von brutto) betragen.

Anlagenverzeichnis: